



GEMEINDEAMT FINKENBERG

BEZIRK SCHWAZ - TIROL, A-6292 Finkenberg, Dorf 140

E-Mail: gemeinde@finkenberg.gv.at
Internet: www.finkenberg.gv.at
Tel. +43(0)5285/62668 - Fax 62668-4
Finkenberg, am 22. Oktober 2024

KUNDMACHUNG

Zahl: 031-2/2024 K/w

Betreff: Flächenwidmungsplanänderung
und Erlassung Bebauungsplan
Alpin Apartments Finkenberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Finkenberg hat in seiner Sitzung vom 15.10.2024 zu Tagesordnungspunkt 1 beschlossen,

- a) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 i.d.g.F., den vom Planer AB Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 908-2024-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg im Bereich der Gst(e). 1813/1, .25/1 und 17/1 KG 87104 Finkenberg (zur Gänze/zum Teil), sowie
- b) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43 i.d.g.F., den vom Planer AB Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer BEB 22-2024, über die Erlassung eines Bebauungsplanes

durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg vor:

Umwidmung Grundstück .25/1 KG 87104 Finkenberg rund 26 m² von T - Tourismusgebiet § 40 (4) in FL - Freiland § 41

weilers Grundstück 17/1 KG 87104 Finkenberg rund 7 m² von FL - Freiland § 41 in T - Tourismusgebiet § 40 (4)

weilers Grundstück 1813/1 KG 87104 Finkenberg rund 5 m² von FL - Freiland § 41 in T - Tourismusgebiet § 40 (4)

Die maßgeblichen Unterlagen – Planentwürfe sowie raumplanerische Stellungnahmen – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Finkenberg zur Einsichtnahme auf.

Personen, die in der Gemeinde Finkenberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Finkenberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022

über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zu den Entwürfen von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Finkenberg unter <http://www.finkenberg.gv.at> abgerufen werden.



Der Bürgermeister:

Andreas Kröll

angeschlagen am: 28. Oktober 2024
abgenommen am: 26. November 2024